

Rathausgasse 16
4509 Solothurn
www.energie.so.ch

IM 13	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Minergie Nachweise	
Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteilsmässig wird die Minergie-Gebühr für den Minergie Antrag gefördert. ▪ Die Förderung gilt ab dem 1. Mai 2019 mit Bezug auf das Datum der Rechnungsstellung der Gebühren durch die Zertifizierungsstelle. ▪ Keine Gesuchseingabe für diese Förderung erforderlich. Förderbetrag auf Rechnung ersichtlich. ▪ Durch Dritte geförderte Leistungen sind zu deklarieren und werden dem Beitragssatz entsprechend angerechnet bzw. gekürzt. ▪ Die Förderung wird am Rechnungsbetrag der Minergie-Gebühr durch den Rechnungssteller abgezogen. 	
Bezugsgrösse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gebühr für Minergie. ▪ Durch Dritte geförderte Leistungen sowie die Mehrwertsteuer werden nicht gefördert. 	
Beitragssatz	<p>Minergie Standard Neubau 10% (Basis exkl. Mwst.)</p> <p>Minergie-P Neubau 20% (Basis exkl. Mwst.)</p> <p>Minergie-A Neubau 25% (Basis exkl. Mwst.)</p>	<p>Minergie Standard Modernisierung 20% (Basis exkl. Mwst.)</p> <p>Minergie-P Modernisierung 40% (Basis exkl. Mwst.)</p> <p>Minergie-A Modernisierung 50% (Basis exkl. Mwst.)</p>